

Information zur Krankmeldung Ihrer Kinder

Ab 1. Krankheitstag

Melden Sie Ihr Kind **bis spätestens 8.15 Uhr** persönlich, telefonisch oder per Mail krank.

Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen, informiert die Schule gegebenenfalls die Polizei.

Ab 3. Krankheitstag

Geben Sie in der Schule eine **schriftliche Entschuldigung für alle Krankheitstage** ab.

Sollte das nicht passieren, gelten die Tage als unentschuldigt.

Ab 5. Krankheitstag

Gehen Sie mit Ihrem Kind zum **Arzt**.

Lassen Sie sich in der Praxis **eine ärztliche Bescheinigung** ausstellen und reichen diese in der Schule ein.

Wenn Sie dieser Krankmelderegung nicht nachkommen, kann die Schule gegebenenfalls ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten oder von Ihnen ein amtsärztliches Zeugnis verlangen.